

Gemeindeversammlung vom 2. April 2009

ANTRAG / WEISUNG

Verein Tagesfamilien Wallisellen Gewährung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages

Antrag

Auf Antrag der Schulpflege beschliessen die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Wallisellen an der Schulgemeindeversammlung vom 2. April 2009, gestützt auf Artikel 15 der Schulgemeindeordnung:

- 1 Dem Verein Tagesfamilien Wallisellen wird jährlich ein Unterstützungsbeitrag in Form einer Defizitgarantie, zur Deckung der Differenz zwischen den Einnahmen einerseits und den Aufwandkosten anderseits, gewährt.
- 2 Die maximale Höhe des Betrages ist jährlich im Budget ausgewiesen.

Weisung

1 Vorgeschichte

Am 14. Dezember 1992 wurde an der Schulgemeindeversammlung beschlossen, den Verein Tagesfamilien Wallisellen mit einem Unterstützungsbeitrag in Form einer Defizitgarantie von maximal CHF 40'000 zu unterstützen.

2 Ausgangslage

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten und -plätzen. Das trifft im Besonderen auf jene Gemeinden in der Agglomeration von Zürich zu, welche sich wie Wallisellen im starken Wandel von der ländlichen Vorortsgemeinde zur urbanen Vorstadt befinden.

Die Zielsetzung des Vereins Tagesfamilien Wallisellen bleibt dieselbe. Ergänzend zu den Angeboten der Schulgemeinde übernimmt der Verein Tagesfamilien Wallisellen die Aufgabe, eine gute Betreuung für die Kinder in Tagesfamilien zu gewährleisten. Dazu gehört die Vermittlung und Betreuung sowohl der abgebenden Familien als auch der betreuenden Tagesfamilien. Die Zahl der Betreuungstage variiert von 1 bis 7 Tage pro Woche. Die Betreuung durch Tagesfamilien ermöglicht es, Pflegeplätze mit besonderen, individuellen Bedürfnissen zu vermitteln. In bestimmten Fällen ist auch eine Betreuung im Rahmen einer Familie dem Angebot der Familienergänzende Tagesstrukturen vorzuziehen.

Gegenüber rund 15 Plätzen im Jahr 1992 wurden im 2007 58 Kinder bei 25 Tagesfamilien betreut. Laut Statistik sind davon 34.92% der Kinder während 1 bis 4 Stunden, 37.44% während 5 bis 8 Stunden und 27.42% während 9 bis 12 Stunden betreut worden. Insgesamt hat sich damit das Betreuungsvolumen seit 1992 beinahe vervierfacht.

3 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der Schulgemeinde Wallisellen und dem Verein Tagesfamilien Wallisellen wurde im Mai 2008 in einer Leistungsvereinbarung neu geregelt. Im Wesentlichen sind darin die Leistungen, Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen für die beiden Parteien festgehalten. Dazu gehören:

3.1 Jährliche Überprüfung / Anpassung der Dienstleistungs- und Tarifvereinbarung

Das Leistungsangebot und die Tarife werden jährlich vom Verein Tagesfamilien Wallisellen überprüft, angepasst und der Schulpflege Wallisellen zur Kenntnis gebracht. Dabei wird dem aktuellen Bedarf sowie den angestrebten qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen.

3.2 Informationsaustausch

Der Verein Tagesfamilien Wallisellen lädt 1 bis 4x pro Jahr die zuständige Delegierte bzw. den zuständigen Delegierten der Schulpflege Wallisellen zu einem Informationsaustausch über den Geschäftsverlauf des Vereins Tagesfamilien Wallisellen ein.

3.3 Voranschlag, Beitrag Schulgemeinde Wallisellen

Der Verein Tagesfamilien Wallisellen unterbreitet der Schulpflege Wallisellen jährlich einen Voranschlag für den Schulgemeindebeitrag, welcher bis 30. Juni der Schulverwaltung einzureichen ist. Er wird von der Schulpflege Wallisellen geprüft und in das Gesamtbudget der Schulgemeinde Wallisellen aufgenommen.

3.4 Jahresbericht und Jahresrechnung

Der Verein Tagesfamilien Wallisellen legt der Schulpflege Wallisellen jährlich einen Jahresbericht sowie die Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht vor. Die revidierte Jahresrechnung ist bis Ende Februar der Schulverwaltung einzureichen. Die Schulpflege Wallisellen hat auf Verlangen Einsicht in die Rechnungs- und Betriebsführung.

Der Verein Tagesfamilien Wallisellen verpflichtet sich bei unerwarteten Entwicklungen, insbesondere bei einer Budgetüberschreitung, die Schulpflege Wallisellen frühzeitig zu informieren.

3.5 Erfolgskontrolle, Qualitätssicherung

Der Verein Tagesfamilien Wallisellen verpflichtet sich für die Erfolgskontrolle und die Qualitätssicherung mit der Schulpflege Wallisellen zusammenzuarbeiten. Werden Mängel festgestellt, verpflichtet sich der Verein Tagesfamilien Wallisellen, ein Konzept inkl. Zeit- und Budgetplan zur Behebung der Mängel zu erarbeiten.

4 Schlussfolgerung

Anfänglich wurden die Unterstützungsbeiträge durch einen Sozialfond der Schulgemeinde ausgeglichen. Inzwischen ist das Guthaben dieses Fonds aufgebraucht und die Beiträge werden seit gut 2 Jahren auf dem Konto 9890.3650.00 der laufenden Rechnung belastet. Im Budget 2009 sind CHF 100'000 reserviert.

Die Schulpflege möchte sich beim Unterstützungsbeitrag nicht auf einen Maximalbeitrag festlegen. Mit der neuen Leistungsvereinbarung, und der Aufnahme in die laufende Rechnung, ist die Kontrolle durch die Schulpflege gewährleistet und die Kostentransparenz für die Stimmberechtigten jährlich aus dem Voranschlag und der Jahresrechnung ersichtlich.

Die Schulgemeinde Wallisellen und der Verein Tagesfamilien Wallisellen pflegen seit Jahren eine sehr gute und einvernehmliche Zusammenarbeit. Die Angebote des Vereins Tagesfamilien Wallisellen sind eine wichtige, notwendige Ergänzung der Familienergänzenden Tagesstrukturen der Schulgemeinde. Die Leistungen des Vereins Tagesfamilien Wallisellen werden z.T. halbehrenamtlich und sehr kostengünstig erbracht. In diesem Sinne unterstützt die Schulpflege gerne das wertvolle Engagement des Vereins Tagesfamilien Wallisellen.

Wallisellen, 27. Januar 2009

SCHULPFLEGE WALLISELLEN

Hanspeter Kündig
Präsident

Walter Neidhart
Leiter Schulverwaltung

Referentin:

Kaiser Marion